

Erscheint wöchentlich drei Mal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend Vormittags. Vierteljährlicher Prämienpreis für Einheimische 16 Sgr.; Auswärtige zahlen bei den Königl. Post-Anstalten 18 Sgr. 3 Pf.



Insertionen werden bis Montag, Mittwoch und Freitag Nachmittag 5 Uhr in der Rathsbuchdruckerei ange- nommen und kostet die einspaltige Corpus-Beile oder deren Raum 1 Sgr. 6 Pf.

# Thorner Wochenblatt.

N. 140.

Donnerstag, den 27. November.

1862.

## Thorner Geschichts-Kalender.

27. November 1702. König August II. schreibt der Kriegs- gefahr wegen einer Ständeversammlung höher aus.  
1728. Mittags 1 Uhr wird die Uhr auf dem Rathausthurme im Gang gesetzt. Sie kostet ohne Glocke, Malerei und Zifferblätter 2600 Gulden, wozu die Erben Bernickes 3000 Gulden geschenkt haben.  
1755. Der Artushof hält seinen letzten Karlskristin-Tag.  
28. 1594. Die erste Verordnung über die Strafreinigung in 29 Artikeln wird erlassen.

## Politische Rundschau.

**Deutschland.** Berlin, den 24. November. Die „B. B.-Z.“ schreibt: Bei einer Audienz, die an einem der letzten Tage Sr. Maj. der König einer Anzahl von Deputationen mit sogenannten Ergebenheits- adressen ertheilte, ereignete sich folgender uns von glaubwürdiger Seite mitgetheilter Vorfall. Nachdem die verschiedenen Sprecher ihre Anrede gehalten hatten, erhob sich noch ein Mitglied der einen Deputation das Wort, und zwörderte seine und seiner Genossen Loyalität betheuernd, hob er hervor: daß dieselbe Ergebenheit gegen Sr. Majestät den König allen denen innwohne, die ähnliche Adressen überbracht hätten. Er fühlte sich aber gedrungen, es auszusprechen, daß man sich der Wahrnehmung nicht verschließen könne, daß die Ueberzeugung, welche die Unterschreiber und Ueberbringer der Adressen besaßen, nur die einer verschwindenden Minorität seien, daß das Land im Großen und Ganzen die Meinungen nicht theile, welche in diesen Adressen ihren Ausdruck gefunden hätten. Es sei daher für das Interesse des Königs und Landes gerathen, auf einen Ausweg zu denken, um die Eintracht zwischen beiden zu festigen. Wie begreiflich, wurde dies Intermezzo von den übrigen Deputirten mit einem Erstaunen aufgenommen, von dem wir dahin gestellt seien lassen, ob es größer oder geringer als der Aerger gewesen, welchen sie über dasselbe empfanden. Sr. Majestät hörte den Sprecher indeß wohlwollend bis zu Ende an und nachdem er geendet, ihm durch eine

Verbeugung dankend, schritt er alsdann zur Verlesung der vorher festgestellten Antwort. — Man begegnet jetzt vielfach der Auffassung, die Regierung habe den Steuerzufluss von 25 p.C. freiwillig erlassen, gewissermaßen dem Lande geschenkt. Es scheint deshalb nothwendig, darauf hinzuweisen, daß schon allein der Wort Sinn des Ausdrucks Zufluss eine solche Deutung ausschließt; der einfache Wort Sinn charakterisiert die Steuer als eine ganz außergewöhnliche. Diesen Charakter legte ihr bekanntlich auch die Entstehungsge- schichte bei. Der Zufluss wurde auf Ansuchen der Regierung von der Landesvertretung bewilligt zur Befreiung der derzeitigen außerordentlichen Bedürfnisse der Militärverwaltung und zwar außerhalb des ordentlichen Etats und wiederholte nur auf eine ganz genau bemessene, inmitten des Etatsjahrs endende Zeit, zuletzt bis zum 1. Juli 1862. Hiermit stimmen auch die Gesetze überein, die hinsichtlich des Zuflusses ergangen sind, namentlich enthalten dieselben aber durchweg in der Publikationsformel die Worte: „Mit Zustimmung beider Häuser des Landtags“, ohne welche Zustimmung verfassungsmäßig ja überhaupt keine Gesetze ergehen, insbesondere dem Lande keine Lasten auferlegt werden dürfen. Von einem Geschenke kann also überall nicht die Rede sein, und wenn der Zufluss aufgehört hat, so ist dies lediglich geschehen, weil die Befugniß der Regierung, denselben zu erheben, ihr Ende erreicht hat, und weil das Land eine Vertretung gewählt hatte, welcher gegenüber jede Illusion darüber schwanden mußte, daß sie die „Bewilligung“ zur Forterhebung ertheilen werde; eben deshalb hat die Regierung es vermieden, die Bewilligung nachzusuchen. — Aus Oldenburg ist folgende Adresse an das preußische Abgeordnetenhaus zu Händen des Präsidenten Grabow gesendet worden: Als Angehörige eines Staates, in welchem ein Verfassungsbruch, sei es durch offene Gewalt, sei es unter dem Deckmantel gebietischer Notwendigkeit von unserem Herrscherhause und dem ihm engverbundenen Volke von jeher verabscheut worden, haben wir uns stets ein ungetrübtes Gefühl für ein kräftiges Verhalten gegen Verbrüderung und Abschweifung verfassungsmäßiger durch den Eid geheiligter Rechte zu wahren geglaubt. — Es drängt uns deshalb, dem preußischen Abgeordnetenhaus unsere unumwundene Anerkennung seines manvollen und man-

haftigen Auftretens bei der Frage des Staatshaushaltes durch diese Buzchrift an den Herrn Präsidenten des hohen Hauses auszusprechen.“ — Bekanntlich sollten die Provinziallandtage dem Adressensturm des preußischen Volksverein einen gewissen Rückhalt geben. Auch zu dieser Operation war aus dem hiesigen Bureau das Signal gegeben, und sie wurde mit der äußersten Anstrengung in allen Provinzen gleichzeitig eingeleitet. So weit sich aber bis jetzt die Erfolge übersehen lassen, liefern sie nur den schlagenden Beweis für die Höhlheit dieser ganzen Agitation. Sobald sie über den persönlichen Einfluß einer gewissen Zahl von Kreismagnaten hinauszuschreiten, und in irgend einer Korporation festeren Boden zu fassen sucht, wird sie zu Schanden. Trotz ihrer durchaus feudalen Zusammensetzung haben sich selbst die Provinziallandtage dem großen Theatercoup des Herrn Wagener nicht dienstbar machen lassen, mit einziger Ausnahme des Pommerschen, der unter Protest der meisten städtischen Abgeordneten die gewünschte Musteradresse geliefert hat. Das Werk des Brandenburgischen war so farblos, daß selbst die Abgeordneten Berlins (G. Neimer, Cantian und Gabrielli) unterzeichnet haben. Um ihr irgend eine Bedeutung zu geben, mußte Graf Arnim bei der Überreichung den eigenthümlichsten Gebrauch von seiner Stellung als Landtagsmarschall machen. Ebenso leidet die schlesische Adresse an einer Charakterlosigkeit, welcher die Schwäche des feudalen Anlaufs bekundet. Aus Sachsen ist Näheres noch nicht bekannt, dagegen haben die Provinziallandtage in Preußen, Posen, Westfalen und Rheinland ihre Arbeiten begonnen, ohne daß eine solche Demonstration bisher auch nur angeregt worden ist. — Es geht hier das Gerücht, daß Herr v. d. Heydt das Portefeuille des Handelsministeriums wieder übernehmen werde — Ein am 25. Abends nach Cassel abgegangener Feldjäger überbringt eine Despatche der preußischen Regierung an den hessenischen Minister v. Dohn-Nothfeller.

Kassel, den 22. d. Allein Anschein nach hat noch Niemand den Antrag zur Bildung eines neuen Ministeriums erhalten, und es ist zweifelhaft, ob sich Demand finden wird, der auf der Grundlage der Nichtvorlage des Budgets zur Uebernahme des Auftrags bereit ist, und wenn dies gelingen sollte, der das Finanzministerium übernimmt. — Keine der im Umlauf

## Die italienische Streitschrift des Prinzen Napoleon.

enthält die Ansichten der angesehenen Staatsmänner Frankreichs und Italiens von Machiavelli bis auf Guizot, Rossi und Louis Napoleon. Wir heben vorläufig folgende bemerkenswertere Urtheile hervor. Lamartine schildert die weltliche Gewalt des Papstes so: „Die Fehler aller Regierungen in einem Knäuel vermengt, ohne deren Vorzüge: die Hemmnisse, Schwächen, Thiranien, Unordnungen und Laster der Theokratie, Oligarchie, Aristokratie, Demokratie, der Republik und Fremdherrschaft beisammen.“

Rossi schreibt 1847 an Guizot:

„In zehn oder meinetwegen auch in zwanzig Jahren wird es in den italienischen Staaten keinen Mann, keine Frau, keinen Beamten, keinen Richter, keinen Mönch und keinen Soldaten mehr geben, der nicht vor Allem national gefühlt wäre. Was läßt sich da machen, wosfern man Italien nicht zu vernichten oder ein Land von Heloten daraus zu machen sich unterfangen will? Man

wird sich zuletzt doch wohl darein ergeben müssen, daß über kurz oder lang das zu Tage tritt, was im Schoße der Zukunft schlummert.“

Die Schrift schließt mit einem Briefe des damaligen Prinzen Louis Napoleon an Gregor XVI. aus dem Jahre 1831; die wichtigste Stelle in diesem Briefe lautet:

„Man will, wie mir scheint, und zwar in ganz bestimmter Weise, die Scheidung der weltlichen Herrschaft von der geistlichen. Allein man liebt Ew. Heiligkeit und allgemein glaubt man, daß Ew. Heiligkeit bereit sein würde, mit allen Ihren Schäzen, mit Ihren Schweizern, mit dem Vatican in Rom zu bleiben und für die weltlichen Angelegenheiten sich eine provisorische Regierung bilden zu lassen. Ich kann versichern, daß ich fast alle jungen Leute, selbst die weniger gemäßigten, habe sagen hören, wenn Gregor XVI. auf das Weltliche verzichten wolle, würden sie ihn anbeten und selber die festesten Stützen einer Religion werden, die durch einen großen Papst gereinigt, zur Grundlage das freisinnigste Buch hat, das überhaupt existirt, das göttliche Evangelium.“

In der päpstlichen Partei macht die Broschüre natürlich böses Blut. Die „France“ nennt sie einen „Anklageakt gegen den römischen Stuhl“. Sie will sich für den Augenblick nicht weiter darüber auslassen, nur meint sie, daß diese Broschüre gewisse Unvollkommenheiten in der päpstlichen Regierung konstatire, daß Frankreich deshalb auch immer Reformen anempfohlen habe, daß man deshalb aber nicht den Schluß ziehen dürfe, daß die weltliche Herrschaft des Papstes in Rom vernichtet werden müsse, die so innig verbunden sei mit der Größe Frankreichs, mit dem Interesse der Religion und dem europäischen Gleichgewichte. Angeblich hat sich bereits ein klerikaler Senator an das Ministerium des Auswärtigen mit der Bitte gewandt, in den Archiven die Dokumente der französischen Diplomatie zu Gunsten der weltlichen Herrschaft zusammenzufinden zu dürfen, wie Prinz Napoleon diejenigen, welche derselben ungünstig sind. Es soll übrigens ein Nachtrag zu der Broschüre erscheinen, welcher die Urtheile des französischen Episkopats, von Bossuet angefangen, gegen die weltliche Herrschaft enthalten würde.

gesetzten Ministerlisten kann mehr als eine bloße Vermuthung für sich in Anspruch nehmen. — Das Wahrscheinlichste ist, daß das dermalige Ministerium bleibt und daß das Budget den alsbald wieder einzuberufenden Ständen vorgelegt wird.

**Frankreich.** Der „Kölner Itg.“ wird aus Genf geschrieben: Die Nachrichten aus Paris sind eigenthümlicher Art. Man spricht einerseits mit mehr Entschiedenheit denn jemals von dem überwiegenden Einflusse der Kaiserin der Franzosen und andererseits von der zunehmenden Verstimmung im Volke und bei der Jugend. — Sowohl in der griechischen als in der amerikanischen Frage hat sich zwischen den Cabinetten von Paris und London eine tiefen gehende Meinungsverschiedenheit herausgestellt, als zu erwarten stand. Der betreffende Depeschenwechsel zeichnet sich nicht durch Höflichkeit aus. — Das „Journal des Debats“ vom 22. d. setzt auseinander, daß in Kurhessen der Verfassungsbruch sich erneuert und Alles wieder von vorne anfängt. Ueber die preußischen Zustände fügt es dann hinzu: „In Preußen rechnet der König sehr auf die Provinziallandtage. Er hofft von ihnen Ergebnisbeschreibungen und Tadelvoten gegen das Auftreten des Parlaments. Wozu kann das anders führen, als durch einen neuen Widerspruch den Streit zwischen den großen Staatsgewalten, der schon schwierig genug zu schlichten ist, noch mehr zu verschärfen? Der Thron wird darum nicht stärker, die Verfassung aber nur noch schwankender werden.“

**Italien.** Turin. In der Deputirtenkammer griff am 21. d. Massari das politische System des Ministeriums an. Er glaubt, dessen Mangel an Autorität habe die Ereignisse von Sarnico und Aspromonte verschuldet. Die Note Drouhns würde nicht eingegangen sein, wenn ein energisches Ministerium die Zügel der Regierung in Händen gehabt hätte. Er bedauerte, daß die Fahne Frankreichs mit ihrem Schutze die Briganten decke, welche die südlichen Provinzen verwüsteten. Boggio vertheidigte das Ministerium. Nach seiner Meinung fällt die Verantwortlichkeit für die Ereignisse von Sarnico und Aspromonte auf das Ministerium Nicasoli zurück, weil jenes Ministerium die Actionspartei nicht energischer niedergehalten habe. Am folgenden Tage setzte Boggio seine Rede fort. Er glaubt, daß die Schwierigkeit der Situation im Neufjahr bis zur Berathung in der von Favre einberufenen Kammer zurückgehen, welche Rom als Hauptstadt des Königreichs erklärt. Diese Berathung hat Ungeduld erregt und den nachfolgenden Administrations Schwierigkeiten geschaffen. Schließlich forderte er ein Votum, das den Weg der Einigung zwischen den Fraktionen der Majorität vermittelst Verhandlungen mit dem gegenwärtigen Ministerium auf parlamentarischer Grundlage nicht versperre. — Dr. Zanetti hat am Sonntag, d. 23. d. aus Garibaldis Fußwunde die Kugel und einen Knochensplitter herausgezogen; die Operation ging leicht und glücklich von Statten; die Kugel hat ihre Form sehr verändert. Die Lebensgefahr, in der Garibaldi nun fast seit einem Vierteljahr schwiebte, scheint endlich beseitigt zu sein.

**Griechenland.** Nach in Paris am 23. d. eingetroffenen Nachrichten Athen, vom 22. d. melden, daß der dortige englische Gesandte, der über die Wahl des Prinzen Alfred zu Rathe gezogen worden, geantwortet habe, er wolle sich in die Wahlangelegenheit nicht mischen; die Griechen könnten frei wählen. Die Wahlen werden am 6. December beginnen und am 10. zu Ende sein. Die Wahl des Prinzen Alfred hat viele Wahrscheinlichkeit. — Der englische Gesandte Scarlett hatte wegen der Demonstrationen zu Gunsten der Kandidatur des Prinzen Alfred bei seiner Regierung um Instruktionen angefragt. Er erhielt als Antwort die Weisung, er solle sich nicht in die bevorstehende Wahl mischen. Griechenland müsse durchaus freie Hand haben. Uebrigens war die Ruhe in Griechenland nirgends gestört. — Die provisorische Regierung will die Papiere des Königs Otto nicht nur nicht ausliefern, sondern einige derselben, z. B. gewisse handschriftliche Aufzeichnungen über die Ereignisse im Jahr 1854, übersehen und veröffentlichen lassen. — Die panhellenisch gefühlte Jugend in Athen, Shra, Patras u. s. stimmt meist für den Prinzen Alfred von England, welcher als Morgengabe vorläufig die ionischen Inseln, Candia und die Schwestern-Provinzen Thessalien und Epirus mit Hellas vereinigen soll; natürlich nur vorläufig, denn Thracien mit Konstantinopel u. s. folgt in der nächsten Zukunft.

**Rußland.** Warschau, den 20. d. Mts. Zwischen der russischen und der österreichischen Regierung ist ein Vertrag abgeschlossen worden, wonach eine jede von ihnen der anderen gegenüber die Verpflichtung übernimmt, Alles was in Bezug auf sie selbst als

Störung des öffentlichen Friedens, Untergrabung der Autorität der Regierung, so wie als Beleidigung der Majestät betrachtet wird, auch dann als solches bestraft werden soll, wenn es in Bezug auf die andere Regierung erfolgt. Die maßlosen Angriffe der österreichischen Presse gegen die russische Regierung und höchst gestellte Personen derselben, so wie andererseits die scharfe Kritik der russischen Presse über die Regierung zu Wien werden somit nicht mehr stattfinden dürfen.

Das Treiben der Agitations-Partei dauert fort. In Warschau hat diese Partei kein Feld für sich, da gegen übt sie in der Provinz einen großen Einfluß aus, was sich am besten an der Eintreibung der Steuer bemessen lässt, die von dem Revolutions-Comité ausgeschrieben worden ist. Während in Warschau kaum irgendemand etwas beigesteuert hat und die Sammler von allen Seiten Widerspruch und Missbilligung erfuhren, ist der Terrorismus in der Provinz groß genug, um die vernünftigsten Personen einzuschüchtern, und Niemand, so viel mir von vielen Seiten mitgetheilt wird, hat es gewagt, die Einsammler geradezu abzuweisen, wenn auch der größte Theil sich abzufinden suchte. — Mit diesem Treiben der Agitations-Partei ist die Opposition, welche die Regierung in den Kreisräthen in Bezug auf die Aushebung erfährt, nicht zu vergleichen. Mehrere Kreisräthe am eutschiedensten der von Kutno, haben sich geweigert, Delegirte zur Aushebungs-Commission aus ihrer Mitte zu wählen. Der Kreisrat von Kutno motiviert seine Weigerung damit, daß die Verschickung der Kreuzen nach entlegenen Gegenden des Kaiserreichs der dem Königreiche zustehenden Autonomie widerspreche; daß der Dienst Interessen betrifft, die das Königreich nicht im entferntesten berühren; daß also kein Bürger behilflich sein darf an der Ausführung einer Aushebung, die dem Vaterlande in keiner Weise nützt, wohl aber denselben großes Nebel zufügt, indem ihm alljährlich Tausende der besten Kräfte entführt werden, um sie in langjährigem Dienst für immer für das Land untauglich zu machen. Der Vorsitzende des Kreisräths, der Landrat, legte Einsprache dagegen ein, daß dieser Antrag zur Discussion käme. Nichts desto weniger wurde er ohne Discussion zum einstimmigen Beschluss erhoben. Der Landrat ließ den Beschluss nicht ins Protokoll aufnehmen, und, indem er die Sitzungen suspendierte, schickte er einen Gilboden nach Warschau, um sich weitere Instruction zu holen. Die Instruction lautet: daß, nachdem er (der Landrat) das Seinige gethan hat, Berathung und Beschluss zu ignoriren, dieser Letztere als nicht stattgefunden zu betrachten und die Berathungen der anderen Gegenstände fortzusetzen sei. — Davon, daß eine Masse Holz längs der Weichsel eingefroren ist, ist man an der Danz. Börse wohl unterrichtet. Es hat jemand herausgerechnet, daß der Betrag des eingefrorenen Holzes an 300,000 Thaler beträgt.

## Provinzielles.

### 3. Sitzung des Provinzial-Landtages am 19. d. Der Tagesordnung gemäß wurden mehrere Wahlen vollzogen.

Gollub, am 23. Novbr. (Gr. Ges.) Gestern fand bei uns wiederholte Bürgermeisterwahl statt. Die frühere Wahl wurde von der Königl. Regierung deshalb für ungültig erklärt, weil den Wählern der Wahltermin nicht zwei volle Tage vorher angezeigt worden war. Die Wahl selbst nahm dieses Mal einen ruhigeren Verlauf. Es wählten die 6 jüdischen Stadtverordneten ihren früheren Candidaten, den Menster Nathan Cohn, die diesmal einigen 6 christlichen den Umtschreiber Murawski aus Culm. Das Los entschied für den Ersteren, dessen Bestätigung nun von der Königl. Regierung bald entgegengesehen wird.

Marienwerder, 22. November. (D. 3.) Die Nro. 47 des diesseitigen Amtsblatts enthält in Betreff des Kollektenswesens eine Verordnung vom 12. d. Mts., nach welcher die in der Polizeiverordnung vom 25. April 1853 enthaltenen Strafbestimmungen auf alle in § 11 ad 4 e. der Instruktion für die Oberpräsidenten vom 31. December 1825 gedachten öffentlichen Kollektoren in Anwendung kommen sollen. Die Polizeiverordnung vom 25. April 1853 bestimmt, daß zu Kollektoren, bei welchen eine persönliche Aufforderung zu Beiträgen stattfinden soll, die Genehmigung der Ortspolizeibehörde bei Vermeidung einer Strafe von 1—10 Thlr. nachgesucht werden muß, trifft also alle öffentlichen Aufforderungen zu Beiträgen für erlaubte Zwecke nicht, ist vielmehr vorzugsweise gegen die Haustiere mit sogenannten Bettel- oder Brandbriefen gerichtet. Dagegen ist in dem § 11 Litt. e. der Ober-Präsidial-Instruction vom 31. Dec. 1825 die Genehmigung zur

Ausschreibung öffentlicher Kollektien den Oberpräsidenten vorbehalten. Die neue Polizeiverordnung bedroht also nur diejenigen mit Strafe, welche ohne Genehmigung der zuständigen Oberpräsidenten öffentliche Kollektien ausschreiben. Der Ausdruck „Ausschreibung öffentlicher Kollektien“ ist unseres Erachtens präcis genug, um diejenigen, welche sich lediglich zur Empfangnahme und Weiterbeförderung von Beiträgen zum Nationalfond bereit erklären, oder ohne eine ausdrückliche Aufforderung auszusprechen, nur zu solchen Beiträgen anregen, oder über den Zweck und die Verwendung derselben Auskunft geben, oder endlich gar nur die Resultate der Sammlungen öffentlich bekannt machen, vor polizeilicher Maßregelung zu schützen. — Wie man in unterrichteten Kreisen erzählt, wäre auch diese Verordnung beinahe nicht zu Stande gekommen, indem die Abtheilung des Innern den Erlaß derselben mit großer Majorität abgelehnt haben soll. Im Plenum hätte sich dagegen eine Majorität für den Erlaß der qu. Verordnung herausgestellt. — Von einer Maßregelung der Turnvereine sind wir bisher verschont geblieben, und soll der gleichen auch bis auf Weiteres nicht beabsichtigt werden.

Riesenburg, 23. November. Es hat sich in unserer Stadt seit kurzem ein Gewerbeverein gebildet, der jetzt schon 100 Mitglieder zählt und noch im Wachsen begriffen ist. Derselbe hat es sich zu seiner Aufgabe gestellt, Fragen aus dem wissenschaftlichen und gewerblichen Gebiete zu erörtern.

Pillkallen, 20. Novbr. (Pr.-L. 3.) Gestern wurde hier ein sehr zahlreich besuchter Kreistag abgehalten, auf welchem unter Andern auch die etatsmäßige Ausgabe für das Kreisblatt zur Sprache kam. Bei dieser Gelegenheit sprach der Kreistag sein Misfallen über den Abdruck der angeblich von Sr. Maj. dem Könige auf die Ergebnis-Aadressen ertheilten Antworten aus, weil dieselben in das Kreisblatt nicht hineingehörten, und setzte einstimmig die Bestimmung fest, daß künftig in den amtlichen Theil des Kreisblatts nur wirklich amtliche Bekanntmachungen eingerückt werden dürfen.

Bromberg. Die hier vor kurzem ins Leben getretene „Association der Herrenkleider“ zählt bereits einige 30 Mitglieder mit einer Kapitaleinlage von 1100 Thlr. Bewährt sich das Institut, so werden vermutlich auch andere Handwerksgenossen zu ähnlichen Vereinigungen zusammentreten.

## Lokales.

**Personalia.** Der Vertreter der Kommune beim Provinzial-Landtag, Herr C. Lambeck wurde in der 3. Sitz. als Mitglied der Commission des Reg.-Bez. Marienwerder, für die Veranlagung der klassifizierten Einkommensteuer, erwählt.

**Der Handelskammer** ist von der gleichen Behörde zu Posen ein Anschreiben zugegangen, nach welchem sich dieselbe für einen Handelsvertrag zwischen den preußischen und den russischen, resp. russisch-polnischen Gebieten leidet, wie hinlänglich bekannt, seit langer Zeit erheblich unter den Beschränkungen und Hemmungen, welche ihm durch den russischen Zoll-Tarif und durch die reglementarischen Vorschriften bei der Ein- und Ausfuhr, sowie überhaupt durch die erhebliche Zoll-Abfertigung auferlegt sind.

Die neuerdings von Seiten der Regierung des Nachbarlandes sich fundgebenden Bestrebungen in Bezug auf Reformen in Verfassung und Gesetzgebung, wie ferner die Entwicklung, welche der Eisenbahnbau in Russland und Polen und zwar ganz vorzugsweise durch Herstellung mehrfacher Schienenverbindungen mit den diesseitigen Territorien genommen hat, geben der Hoffnung Raum — und zu verschiedenen Malein ist dieser Ansicht in glaubwürdigen öffentlichen Organen Ausdruck verliehen worden — daß das dortige Gouvernement nummehr in richtiger Würdigung eines auch in Russland tiefgeführten Bedürfnisses mit Umwandlung seiner Zolltarif-Gesetzgebung vorzugeben entschlossen sei und wesentliche Modifizierungen der Einfuhrzölle, wie eine Vereinfachung und Erleichterung der jetzt so drückenden Verzollungs- und Ablaufungs-Vorschriften eintreten zu lassen gedenke.

Es scheint uns somit der Zeitpunkt geeignet, an die Staats-Regierung bestimmte Vorschläge und Anträge zu richten, damit diese ihrerseits in geeigneter Weise Maßregeln befußt Vereinbarung eines in seinen Prinzipien den derzeitigen internationalen Auffassungen sich möglichst annähernden Handels-Vertrages wie einer Zoll-Abfertigungs-Abkommen mit dem russischen Gouvernement treffe.

Im Interesse dieser Angelegenheit ersucht die Posener Handelskammer die hiesige um Auslassung über die Aenderungen, welche in den genannten Materialien sich vorzugsweise aus den sachlichen Bedürfnissen Ihres Bezirks und der auf der Vermittelung durch denselben angewiesenen inländischen und Zollvereins-Industrie als nothwendig darstellen. Der Vorstand der hiesigen Handelskammer hat bereits die erforderlichen Schritte gethan, um dieser Aufforderung zu entsprechen.

**Zum Weichsel-Traekt.** Die Einnahme der Fähre betrug vom 30. März bis 16. Novbr. d. J. über 8200 Thlr., oder im Durchschnitt 35 Thlr. täglich.

**Zu den Stadtverordneten-Wahlen.** Die Wähler der 2. Abtheilung werden nächster Tage noch die Wahl eines Stadtverordneten vorzunehmen haben, da Herr G. Prove zum Bedauern aller derjenigen, welche die im Interesse des

Gemeinwesens kundgegebene Sachkenntniß seinen Fleiß und Eifer kennen und schätzen, die auf ihn am v. Montage gefallene Wahl, wozu er auch gesetzlich berechtigt ist, nicht angenommen hat.

— Handwerkerverein. Am Donnerstag den 27. d. Vortrag des Hrn. Kreisrichter Lesse über das deutsche Handelsgesetz.

— Über den Zweck des Nationalfonds lesen wir noch Folgendes, welches wir den Lesern unseres Blattes zur geeigneten Beachtung uns zu empfehlen erlauben. Die Mittheilung lautet: „Wiederholte Anfragen veranlassen uns bei dieser Gelegenheit zu bemerken, daß zwar im Aufruf vom 24. v. M. bei Andeutung des Zweckes des Nationalfonds Angefangen eines gerade vorliegenden Falles die Entschädigung der Abgeordneten, welche „ihrer Überzeugungs- und Verfassungstreue wegen ihre bürgerliche Existenz und Unabhängigkeit bedroht seien“, in die erste Reihe gestellt worden ist, daß indes die Unterzeichner am Schluß dieses Aufrufs sich zur Annahme und Verwendung von Beiträgen für diejenigen bereit erklärt haben, über welche „der gegenwärtige Kampf Verfolgung verhängt.“ Hiernach steht es fest, daß der Nationalfond keineswegs nur für Abgeordnete und Beamte, sondern für „die Opfer unseres Verfassungskampfes“ überhaupt bestimmt ist.

Dieser Kampf kann noch eine sehr lange Dauer haben und viele Opfer fordern. Deshalb ist es unerlässlich, die bezeichnete Aufgabe zu beschränken und es ist namentlich unmöglich, auch solche Männer zu entzünden, welche schon vor den Wahlen des Jahres 1861 in Folge ihrer politischen Thätigkeit verfolgt worden sind. Schon jetzt ist es nötig geworden, Wähler, welche wegen ihrer Abstimmung ihre Anstellung verloren haben, zu entschädigen, und ein durch die Reaktion auf das Neuerste bedrängtes Organ in der Provinzialpresse zu unterstützen. Ähnliche Fälle werden sich bei etwaigen Neuwahlen, so wie bei längerer Dauer der Herrschaft der Reaktion in wahrscheinlich großer Zahl finden und die verfassungstreue Partei muß bei Zeiten gerüstet sein, in allen diesen Richtungen den Kampf aufzunehmen und aushalten zu können. So größer die gesammelten Mittel sind und je schneller die Sendungen fließen, desto sicherer ist ein baldiger Sieg zu erwarten.

## Inserate.

### Bekanntmachung.

Der Termin zur Verpachtung einer Wohnung auf der Bazarlämpre zur Herstellung einer Restauration findet nicht den 21. Dezember c. sondern

den 2. Dezember c.

in unserem Sekretariat statt.

Thorn, den 26. November 1862.

Der Magistrat.

### Bekanntmachung.

Die Abhaltung der jährlichen Haus-Kollekte für das Waisenhaus wird in den Tagen vom 8. bis 13. Dezember er,

von den, durch das Armen-Directorium gewählten Herren Deputirten und zwar:

im I. Bezirk von den Herren Posamentier Petersilge und Kaufm. Schwaba;

II. " " " Herren Kaufm. Hesselbein u. Maurermstr. Schwarz;

III. " " " Herren Maler Väderer u. Stellmachermeister Sturm;

IV. " " " Herren Kaufm. Mallon und Kaufm. Jacobs;

V. " " " Herren Bäckermeister Dinter;

VI. " " " Herren Riemerstr. Stephan und Mineralwasser-Fabrikant Dr. Fischer.

VII. " " " Herren Töpfersstr. Grau u. Schornsteinfegermeister Trykowski.

VIII. " " " Herren Kupferschmiedemeister Döbendorf und Seifenfabrikant Lehmann jun.;

IX. " " " Herren Kunstgärtner Limprecht u. Eigenth. Majewski;

X. " " " Herrn Hauptm. a. D. Ferley. XI. " " " Herrn Mühlendörfer Gahr.

stattfinden.

Wir bitten, der Anstalt auch in diesem Jahre durch milde Beiträge die Unterstützung zu gewähren, welche sie zur Unterhaltung der Waisen-Kinder noch immer so nothwendig bedarf.

Thorn, den 18. November 1862.

Das Armen-Directorium.

### Eingesandt.

Herr Musikmeister v. Weber wird ersucht, in dem sehr geeigneten Lokale des Herrn Günther Bromberger Vorstadt, einige Concerte zu geben.

Mehrere Besucher des Lokales.

### Bekanntmachung.

Der Neubau der hiesigen Drewenz-Brücke, veranschlagt auf 1740 Thlr. 23 Sgr. 9 Pf., soll in öffentlicher Auktionation dem Mindestfordernden übertragen werden.

Hierzu ist ein Termin auf Montag, den 8. Dezember er.

Nachmittags 3 Uhr in unserem Geschäftslöocale anberaumt, zu welchem Unternehmungslustige mit dem Bemerkung eingeladen werden, daß der Kostenanschlag und die Baubedingungen jeder Zeit während der Dienststunden in unserem Büro eingesehen werden können.

Gollub, den 13. November 1862.

Der Magistrat.

### Kleinkinder-Bewahranstalt.

Die Ausstellung der weiblichen Arbeiten ist Sonntag den 30. November von 11 bis 1, und Montag den 1. Dezember von 10 bis 1 und von 2 bis 4 Uhr gegen 1 Sgr. Eintrittsgeld. Die Versteigerung Dienstag den 2. Dezember von 2 Uhr an. Beides im Saal der Ressource Gesellschaft.

Der Frauenverein.

Das auf Sonntag angekündigte Concert, im Schützenhause, findet den 7. Dezember statt.

### Handwerker-Verein.

Sonntag, den 30. d. M., Abends 7½ Uhr findet im Vereinslokale eine

### musikalisch-deklamatorische Abendunterhaltung

statt.

Der Vorstand.

39 Brückenstraße 39

wird zur geneigten Beachtung einem hochgeehrten Publikum zu dem Weihnachtsfeste ein reichhaltiges Goldwarenlager zu billigen Preisen unter reeller Bedienung gehalten, und bittet um geneigte Aufträge.

III. Schneider, Juwelier.

Mein neu und comfortabel eingerichtetes

Hôtel zum Adler

empfiehle ich dem reisenden Publikum zur geneigten Benutzung unter billiger Preisnotirung.

Fr. W. Röhr,

Inhaber des Hôtels zum Adler in Bromberg.

Einem geehrten Publikum hiermit die ergebene Anzeige, daß ich vom 24. d. Mts. ab, den Gasthof

### Zum deutschen Hause

übernommen habe, und für gute Speisen und Getränke unter billiger Preisnotirung sorgen werde.

Xaver Müller.

Am 29. November er.,

Vormittags 11 Uhr werden in der Irren-Anstalt Schweiz 5 meist fette Ochsen meistbietend versteigert.

Am 24. d. Mts. sind auf dem

Wege von Thorn nach Schönsee für 6 Thlr. Gesinde-Dienstbücher, 8 Stück Stempelbogen à 15 Sgr. und 15 Stück Stempelbogen à 5 Sgr. verloren gegangen.

Der ehrliche Finder wird gebeten, dieselben in Schönsee bei Herrn Apotheker Lentz, gegen eine angemessene Belohnung, abzugeben.

Warschauer saure u. süße Flecke sind am Sonntag bei mir zu haben.

Xaver Müller,  
im „Deutschen Hause.“

Jeden Montag wird hier Birken-Neuholz auch eingeschlagenes Klafterholz verkauft. Adlich Gronowo, den 25. November 1862.

Das Dominium.

### Niedrunger-Käse

in zwei Sorten und von ganz ausgezeichneter Qualität ist wieder vorrätig bei

J. G. Adolph.

Freitag, den 28. d. M.:

## Violin-Concert

von

Xaveri v. Makomaski

im Saale der Ressource.

Frisch gepreßte schlesische

### Rapsfuchsen

Julius Rosenthal.

Trockenes Birken-Holz, à 6 Thlr. 20 Sgr. frei vor der Thür, ist jetzt täglich zu haben bei J. Schlesinger.

Wollestoff-Rester bester Qualität empfiehlt Jacobsohn, Schülerstraße.

So eben ist im Verlage von Fr. Brandstette in Leipzig erschienen und bei Ernst Lambeck zu haben:

Allgemeiner  
Familien- u. Geschäfts-Briefsteller  
nach den  
Anforderungen der neuesten Zeit

oder

Musterbuch zur Auffassung von Briefen, Aufsätzen, Documenten u. Verträgen, wie sie in den verschiedenen bürgerlichen und geschäftlichen Verhältnissen nur irgend vorkommen.

Ein vollständiges Geschäftshandbuch für Personen jeden Standes,

enthaltend:

Eine kurze, leichtfaßliche Sprach- und Rechtschreiblehre. Allgemeine Regeln über die Auffassung schriftlicher Aufsätze; besondere Regeln und Formlichkeiten beim Briefschreiben; Titulaturen; Mustersammlung von Briefen und schriftlichen Aufsätzen, als: Empfehlungsschreiben; Bitschreiben; Einladungsschreiben; Einladungs- und Visitenkarten; Aufträge, Bestellungen und Erkundigungsschreiben; Entschuldigungs- und Rechtsfertigungsschreiben; Glückwunschgusschreiben; Beileidsbezeugungen; Trost- und Trauerbriefe; Erinnerungs- und Mahnbriefe; Vorwürfe, Ermahnungen und Warnungen; Beschenkungsschreiben; Dankesajungsschreiben; freundschaftliche Briefe und Familiennachrichten; Erzählungen und Schilberungen; Briefe in Liebes- und Heirathsangelegenheiten; laufmännische oder Geschäftsbriebe aller Art. Ferner Anweisung und Muster zu Wechseln; Anweisungen; Frachtbriefen; Declarationen; Assekuranz; Vollmachten; Cessioen; Aufklündigungen; Bitschriften; Vorstellungen und Beschwerden; Kauf-, Tausch-, Miet-, Pacht-, Lehr-, Dienst-, Arbeits-, Bau-, Gesellschafts-, Leih-, Vergleichs-, Schenkungsverträgen; zu Testamenten; Codicilen; Checontracten; Adoptionen; ferner zu Schuldsscheinen; Bürgschaften; endlich zu Quittungen; Bezeugnissen; Anzeigen und Bekanntmachungen aller Art u. s. w.

nest mehreren Anhängen

enthaltend

eine leichtfaßliche Anleitung zur einfachen Buchführung;

ein Stammbuch oder Auswahl von Devisen für Albums;

ein gedrängtes, aber vollständiges Fremdwörterbuch von

P. F. L. Hoffmann.

Fünfte ganz umgearbeitete und verbesserte Auflage. 26 Bogen in groß Octaformat mit scharfer Schrift auf schönes Maschinenpapir gedruckt. Preis: in elegantem Umschlag geheftet 22½ Sgr. in Leinenrücken gut gebunden 27½ Sgr.

Eine möblirte Wohnung zu vermiethen.

Brückenstr. 20.

Eine möblirte Stube ist vom 1. December c. ab zu vermiethen. Kopernikusstr. No. 169.

Eine Stube mit oder ohne Kabinet und Burghengelass wird zum 1. December gewünscht. Adressen zum Offizier-Casino.

Ziehung  
11. December 1862.

# Große Staatsgewinn-Verloosung

Hauptgewinn  
Thaler 100,000.

mit einem Capital von 1 Million 73200 Thaler, vertheilt auf 17900 Gewinne, garantirt von der Herzogl. Braunschweigischen Regierung. Gewinne Thaler: 100,000, 60,000, 40,000, 20,000, 10,000, 8000, 6000, 5000 etc.

Ganze Loose à Thaler 4, halbe à Thaler 2, viertel à Thaler 1 sind gegen Einsendung des Betrages oder Ermächtigung zur Postinahme direct zu beziehen von

**Gustav Cassel & Comp.,**  
Auskunft und Pläne gratis.  
Hauptcollecteurs in Frankfurt a/M.

## 100,000 Thlr. Hauptgewinn & Prämie,

überhaupt 17,900 Gewinne im Gesamtbetrag von 1 Million 73,200 Thlr.  
bietet die am 11. Dezember beginnende

### Große Staats-Gewinne-Verloosung,

in welcher ersten Ziehung nur Gewinne gezogen werden.

Originalloose hierzu, keine Promessen, sondern vom Staate Braunschweig garantirte Kosten  
4 Thlr., halbe 2 Thlr. und viertel 1 Thlr., und sind direct  
durch unterz. Haupt-Ginnehmer gegen baar oder Postvorschuß zu beziehen.  
Unter den 17,900 Gewinnen befinden sich Haupttreffer von  
Thlr. 100,000, 60,000, 40,000, 20,000, 2 à 10,000, 2 à 8000, 2 à 6000, 2 à 5000, 2 à 4000, 3000, 2500, 4 à 2000, 6 à 1500, 85 à 1000, 2 à 500, 2 à 4000, 105 à 400 etc.

Die Gewinne werden in baar durch unterzeichnetes Bankhaus, welches mit dem Verkauf der Loose beauftragt ist, in allen Städten Deutschlands ausbezahlt, welches überhaupt Ziehungslisten und Pläne gratis versendet. Man beliebe sich daher direct zu wenden an die

**Haupt-Ginnehmer  
STIRN & GREIM**  
in Frankfurt a/M.

NB. Laut Jedermann zu Diensten stehenden amtlichen Listen wurden in verschiedenen Staatsverloosungen durch unsere Vermittlung wieder in jüngster Zeit folgende Capitalpreise gewonnen resp. ausbezahlt: fl. 115,000, 100,000, 70,000, 50,000, 35,000, 30,000, 25,000 etc.



### Arom.-medic. Kronengeist von Dr. Beringuer (Quintessenz d'Eau de Cologne)

a Originalflasche 12½ Sgr.

bewährt sich als köstliches Niechwasser und als herrliches medicamentöses Unter-  
stützungsmittel, wie z. B. bei Kopfschweh, Migräne und Zahnschmerzen; dem  
Waschwasser beigemischt, stärkt und belebt den Kopf und Augen und verleiht  
der Haut elastische Weichheit und jugendliche Frische.

Nicht minder empfehlenswerth und rühmlichst anerkannt ist das



### Kräuterwurzel-Oel des Dr. Beringuer

(in Flaschen, für mehrere Monate ausreichend, à 7½ Sgr.)  
zur Erhaltung, Stärkung und Verschönerung der Haupt- und Bart-Haare, wird dieser  
balsamische Kräuter-Extract namentlich auch beim Ausfallen und zu frühzeitigen Ergrauen  
der Haare mit überraschendem Erfolge angewandt.

Alleinverkauf für Thorn und Umgegend bei

G. D. Guksch.

Schon a. 11. & 12. Dezember l. J.  
beginnt die Gewinn-Ziehung der vom Staate  
garantirten großen

## Geld-Verloosung

mit Treffern von Thlr. 100,000, Thlr. 40,000,  
Thlr. 20,000, Thlr. 10,000, Thlr. 8000, Thlr.  
6000, Thlr. 5000, Thlr. 4000, Thlr. 3000, Thlr.  
2000, etc. bis Thlr. 12 Pr. Crt. niedrigster  
Gewinn.

Sämtliche Lose, die in den bevorstehenden  
Ziehungen bis zum 19. März f. J. gezogen wer-  
den, müssen unfehlbar Treffer erhalten, da in  
diesen Ziehungen keine Nieten enthalten sind. —

Für bevorstehende Ziehung kostet

1/4 Original-Loos Thlr. 1 Pr. Crt.  
1/2 " " 2 " "  
1/1 " " 4 " "

Gefällige Aufträge beliebe man baldigst und  
zur größeren Vorsicht nur direkt an das Haupt-  
Central-Bureau des Unterzeichneten zu richten.

**Carl Hensler in Frankfurt a/M.**  
Staats-Essenken-Handlung.

P. S.

Alle Arten Banknoten, Briefmarken, Coupons  
etc. werden an Zahlung genommen, auch können  
die Beträge durch Postvorschuß erhoben werden.

Verantwortlicher Redakteur Ernst Lambeck. — Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei.

## Große

### Capitalien-Verloosung,

welche in ihrer Gesamtheit

## 17900 Gewinne

enthält, als:

### 1 von 100,000 Thaler

1 à 60,000 Thlr.	1 à 3000 Thlr.
1 à 40,000 "	1 à 2500 "
1 à 20,000 "	4 à 2000 "
2 à 10,000 "	6 à 1500 "
2 à 8,000 "	1 à 1200 "
2 à 6,000 "	85 à 1000 "
2 à 5,000 "	5 à 500 "
2 à 4,000 "	105 à 400 "

u. s. w.

Von dieser Capitalien-Verloosung, welche vom Staate garantirt

ist, und deren Ziehung

am 11. und 12. Dezember d. J.

stattfindet, kann man vom unterzeichneten

Bankhause 1/1, 1/2, 1/4 Original-

Loose beziehen. Die amtlichen Gewinn-

listen werden sofort nach der Entscheidung

zugesandt, und die Gewinne bei allen Bank-

häusern in Gold oder Courant ausbezahlt.

Unser Geschäft wird immer das von For-

tuna begünstigte genannt, da bei uns schon

die bedeutendsten Treffer fielen. Gleich-

zeitig bitten wir, Obiges nicht mit Pro-

messen zu verwechseln, da ein jeder sein

Originalloos in Händen bekommt. Aus-

wärtige Aufträge werden prompt und ver-

schwiegen, selbst nach den entferntesten

Ländern, ausgeführt.

Pläne zur gefälligen Ansicht gratis.

Original-Loos kostet 4 Thaler

2

1/2 " " 1 "

1/4 " " 1 "

Man beliebe sich direct zu wenden an

**Gebr. Lilienfeld,**  
Bank- und Wechselgeschäft  
in Hamburg.

### Marktbericht.

Thorn, den 26. November 1862.

Die Preise sind von Auswärts namentlich für Weizen und Roggen noch immer niedriger notirt. Die Zufuhr bei den gewöhnlichen Preisen ist auch nur sehr gering, besonders vom jenseitigen Ufer, was wohl seinen Grund darin hat, daß die Verladungen per Kahn aufgehört haben.

Es wurde nach Qualität bezahlt:

Weizen: Wispel 48 bis 68 thlr., der Scheffel 2 thlr. bis 2 thlr. 25 sgr.

Roggen: Wispel 36 bis 38 thlr., der Scheffel 1 thlr. 15 sgr. bis 1 thlr. 17 sgr. 6 pf.

Grieß: Wispel 32 bis 36 thlr., der Scheffel 1 thlr. 10 sgr. bis 1 thlr. 15 sgr.

Gerste: Wispel 28 bis 36 thlr., der Scheffel 1 thlr. 5 sgr. bis 1 thlr. 15 sgr.

Hafer: Wispel 22 bis 24 thlr., der Scheffel 27 sgr. 6 pf. bis 1 thlr.

Kartoffeln: Scheffel 18 bis 15 sgr.

Butter: Pfund 8 bis 9 sgr.

Eier: Mandel 5 sgr. 6 pf. bis 6 sgr.

Stroh: Schot 6 bis 7 thlr.

Hen: Centner 27 sgr. bis 1 thlr.

Danzig, den 25. November.

Getreide-Börse: Befuhr von Weizen war auch heute äußerst geringe, in Folge dessen fast die ganze Ausstellung, ca. 25 Lasten zu sehr festen Preisen gehandelt wurde.

Berlin, den 25. November.

Weizen loco nach Qualität 63—73.

Roggen loco per 2000 pfd. nach Qualität per November 52½—56 bez.

Gerste loco nach Qualität 36—40 thlr.

Hafer per 1200 pfd. loco nach Qualität 22—25 thlr.

Spiritus loco ohne Faf 15½—17½ bez.

Agio des Russischen-Polnischen Geldes. Polnisch Papier 12½ pCt. Russisch Papier 12½ pCt. Klein-Courant 11 pCt. Groß-Courant 9 bis 10 pCt. Alter Silberrubel 9 pCt. Neue Silberrubel 6 pCt. Alte Kopeken 8 pCt. Neue Kopeken 11½ pCt.

### Amliche Lages-Nötzen.

Den 25. November. Temp. Kälte: 2 Grad. Luftdruck:  
28 Zoll. 1 Strich. Wasserstand: 2 Fuß 1 Zoll u. 0.

Den 26. November. Temp. Kälte: 0 Grad. Luftdruck:  
28 Zoll. Wasserstand: 2 Fuß u. 0.

Eine möblirte Stube steht zu vermieten. Cul-  
merstraße Nr. 332 eine Treppe.